



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

REFERENTENENTWURF ZUR „GELANGENSBESTÄTIGUNG“ →

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) hat einen weiteren Entwurf für eine elfte Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung veröffentlicht, mit der die zum 01.01.2012 eingeführte Gelangensbestätigung neu geregelt werden soll. Die ausschließliche und obligatorische Verwendung der Gelangensbestätigung war mit erheblichen Praxisproblemen verbunden, die mit dem erneuten Entwurf beseitigt werden sollen.

Zwar soll auch künftig an der Gelangensbestätigung dem Grundsatz nach festgehalten werden. Gleichzeitig werden aber Alternativen und Vereinfachungen angeboten, die den Umgang mit ihr ermöglichen bzw. erleichtern sollen.

So ist die Regelung nicht mehr als Muss-Vorschrift ausgestaltet. Stattdessen formuliert der Ordnungsgeber wie folgt: „...als Nachweis i. S. d. Abs. 1 gilt insbesondere...“. Auch muss die Datumsangabe des Endes der Lieferung nicht Tag-genau erfolgen, vielmehr reicht eine Monatsangabe und die Unterschrift eines vom Auftraggeber Beauftragten. Keine Unterschrift ist bei elektronischer Übermittlung nicht erforderlich, wenn erkennbar ist, dass sie aus dem Verfügungsbereich des Abnehmers/Beauftragten stammt. Schließlich sind Sammelbestätigungen für alle Lieferungen eines Quartals möglich und die Gelangensbestätigung kann auch aus mehreren Dokumenten bestehen.

Als Alternativnachweis wird z. B. gem. § 17a Abs. 3 Nr. 1 a) UStDV ein (allerdings unterschriebener) Frachtbrief zugelassen. Außerdem besteht die Möglichkeit des Nachweises gem. Buchstabe b) durch einen handelsüblichen Beleg, insbesondere eine Spediteurbescheinigung mit folgendem Inhalt:

- Aussteller
- Lieferndes Unternehmen
- Auftraggeber
- Menge und Bezeichnung des Gegenstandes
- Empfänger
- Bestimmungsort
- Monat des Endes der Beförderung (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 3**.

EDITORIAL

Liebe Leser,

der intensive und lang anhaltende Protest der Wirtschaft an den neuen Nachweisvorschriften für steuerfreie EU-Lieferungen, der so genannten „Gelangensbestätigung“, hat sich gelohnt. Das Bundesministerium der Finanzen hat jetzt einen überarbeiteten Referentenentwurf u. a. zu den Nachweisvorschriften vorgelegt. So ist nunmehr unter anderem die Unterschrift eines vom Auftraggeber Beauftragten ausreichend und eine elektronische Übermittlung der Bestätigung ohne Unterschrift möglich, wenn erkennbar ist, dass sie aus dem Verfügungsbereich des Abnehmers/Beauftragten stammt. Zudem sind Sammelbestätigungen für alle Lieferungen eines Quartals möglich und eine Monatsangabe bzgl. Ende der Lieferung in Rahmen der Bestätigung ist ausreichend.

Hervorzuheben ist zudem die derzeit laufende Konsultation der EU-Kommission zu den Regelungen über ermäßigte Mehrwertsteuersätze. Diese werden sowohl national als auch international immer wieder hinterfragt. Bislang hat es keine weitreichenden Änderungen gegeben, ob z. B. aufgrund der politischen Gemengelage oder fehlender Nachweise über negative Auswirkungen. Ob diese Befragung zu neuen Ergebnissen führt, erscheint daher fraglich.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf **SEITE 3**.



→ TOP-ISSUES (Fortsetzung)

EU-KOMMISSION LEITET KONSULTATION ZU ERMÄSSIGTEN MEHRWERTSTEUERSÄTZEN EIN →

In einer am 08.10.2012 von der Kommission eingeleiteten Konsultation werden Bürger, Unternehmen, Organisationen und Behörden zu den ermäßigten Mehrwertsteuersätzen befragt. Hintergrund hierfür ist eine von der Kommission im Dezember 2011 verabschiedete Mitteilung zur Zukunft der Mehrwertsteuer (MwSt), in der sie die Grundzüge eines neuen MwSt-Systems sowie Schwerpunkte der Gestaltung eines einfacheren, effizienteren und robusteren MwSt-Systems in der EU festlegte. Schon im Dezember 2010 hatte die Kommission ein "Grünbuch zur Zukunft der Mehrwertsteuer – hin zu einem einfacheren, solideren und effizienteren Mehrwertsteuersystem" veröffentlicht, das sich unter anderem bereits mit einer Harmonisierung im Binnenmarkt befasste, und auf dieser Basis eine Konsultation durchgeföhrt. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 4**.

ENTWURF EINES BMF-SCHREIBENS ZUM ERSTMALIGEN ABRUF DER ELEKTRONISCHEN LOHNSTEUERKARTE →

Zum 01.01.2013 soll bundesweit der Umstieg von Papierlohnsteuerkarten auf ein elektronisches Verfahren erfolgen. Mit Entwurfsschreiben vom 11.10.2012 hat das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Einzelheiten für die dauerhafte Anwendung des Verfahrens der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM – Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) veröffentlicht (ELStAM-Verfahren, Bildung und Inhalt von ELStAM, Durchführung des Lohnsteuerabzugs, Härtefallregelung).

Das Schreiben ergänzt das BMF-Entwurfsschreiben vom 02.10.2012 (ELStAM-Startschreiben), in dem der 01.11.2012 als Einsatztermin für das ELStAM-Verfahren festgelegt wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt stellt die Finanzverwaltung den Arbeitgebern die ELStAM zum Abruf mit Wirkung zum 01.01.2013 zur Verfügung. Ab dem Kalenderjahr 2013 ist der Arbeitgeber grds. verpflichtet, die ELStAM der Arbeitnehmer anzuwenden. (...)

→ **FORTSETZUNG:** Den vollständigen Artikel mit weiteren Positionen, Hintergrundinformationen sowie Quellen erhalten Sie als Abonnent auf **SEITE 5**.

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren, über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis. www.fintax-pa.de

CONTENT

→ TOP-ISSUES SEITE 1

Referentenentwurf zur „Gelangensbestätigung“

EU-Kommission leitet Konsultation zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen ein

Entwurf eines BMF-Schreibens zum erstmaligen Abruf der elektronischen Lohnsteuerkarte

→ OUTGOING (15.10.–22.10.12) SEITE 8

Öffentliche Anhörung zum Doppelbesteuerungsabkommen mit Liechtenstein

Finanzausschuss stimmt deutsch-schweizerischem Steuerabkommen zu

Öffentliches Fachgespräch zur Strom- und Energiesteuer

→ STATUS (22.10.12) SEITE 11

NEU: Verordnung zum Erlass und zur Änderung steuerlicher Verordnungen

Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts

Gesetz zur Abschaffung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Beherbergungsleistungen

Zweites Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der BRD und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung

Jahressteuergesetz 2013

Gesetz zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes

Gesetz zu dem Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING (22.10.-29.10.12) SEITE 19

BUNDESTAG: 108. Sitzung des Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP „zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts“ u.a.



→ BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21

ODER FORMLOS PER MAIL AN MAIL@BERLINERINFORMATIONSDIENST.DE

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern.

Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bei individuellen Wünschen bspw. hinsichtlich der Erstellung in einer anderen Sprache, für ein anderes Politikfeld, mit individuellem Fokus, als Printausgabe, etc. erstellen wir Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR ENERGIEPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR GESUNDHEITSPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR NETZPOLITIK
- BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

Email-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zum Beginn der Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphere. Weitere Informationen finden Sie unter:

www.berlinerinformationsdienst.de

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser, sbj@polisphere.eu, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@polisphere.eu, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@polisphere.eu, -27

für Netzpolitik:
Falk Lüke, fl@polisphere.eu, -20

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@polisphere.eu, -20

IMPRINT

Herausgeber: **polisphere e.V.**
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphere.eu
www.polisphere.eu